

BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 20.07.2022

Öffentlicher Teil

7. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293

Aus den drei Ausschüssen der Gemeindevertretung wird jeweils berichtet, dass der Antrag weiterhin im Ausschuss verbleiben soll. Für weitere Beratungen soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Einvernehmlich kommt man daher überein, den Antrag in den Ausschüssen zu belassen. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht.

Antrag:

1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.) Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

Abstimmungsergebnis

Zurückgestellt (Verbleib im KIMN, SISK und HFW)